

HERBST 2023

Gemeinde Dottikon



Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 17. November 2023, 19.30 Uhr, Aula Risi

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2023 einladen zu dürfen. In dieser Broschüre finden Sie wie gewohnt die wichtigsten Informationen zu den jeweiligen Traktanden der Gemeindeversammlung. Die Details zu sämtlichen Traktanden können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.dottikon.ch abrufen oder herunterladen. Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei auf persönliche, schriftliche oder telefonische Anfrage gerne sämtliche Detailinformationen in Papierform zu.

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023**
- 2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**
 - 2.1 Gresa Krasniqi
 - 2.2 Carina Johanna Fuss
 - 2.3 Monica Lema Sanmartin
 - 2.4 Duran, Evrim und Evin Isbilir
- 3. Kreditantrag**
 - 3.1 Dachsanierung altes Schulhaus Hübel
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Stellenplans der Abteilung Soziale Dienste von 130 % auf 260 %**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem reduzierten Steuerfuss von 92 %**
- 6. Genehmigung des Personalreglements**
- 7. Verschiedenes und Umfrage**

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 3. November 2023** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden. Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch

Wenn Sie für die Gemeindeversammlung einen Beitrag vorbereiten und hierfür technische Präsentationsmittel in Anspruch nehmen wollen, bitten wir sie, dies der Gemeindekanzlei bis **spätestens am 3. November 2023** anzumelden.

GEMEINDERAT DOTTIKON

TRAKTANDUM 1



Gemeindeversammlung Aula Risi

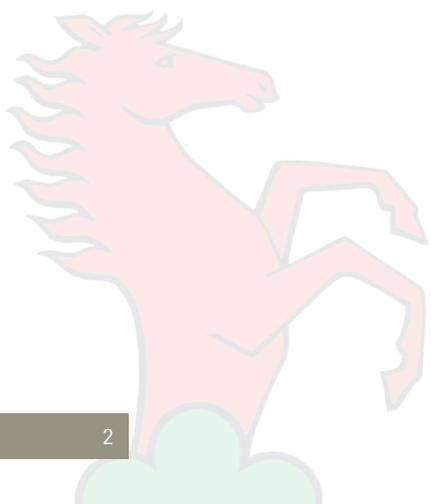
Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 wurde von der Protokollprüfungskommission begutachtet. In ihrem Bericht vom 7. August 2023 bestätigt die Protokollprüfungskommission, dass das Protokoll den Versammlungsverlauf sowie die Beschlüsse in allen Teilen richtig festhält und empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung.

Antrag

**Der Gemeinderat beantragt,
das Protokoll der Einwohner-
gemeindeversammlung vom
23. Juni 2023 zu genehmigen.**





Traktandum 2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Das ordentliche Einbürgerungsverfahren basiert auf den aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen und stützt sich auf die Bundesverfassung, dem Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des schweizerischen Bürgerrechts, der Verfassung des Kantons Aargau, dem Gesetz sowie der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Aargau.

Erst wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, der elektronische Staatskundetest erfolgreich bestanden wurde und das Einbürgerungsgespräch positiv verlaufen ist, erfolgt die Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung.

2.1 Einbürgerungsgesuch Gresa Krasniqi



Gresa Krasniqi erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Gresa Krasniqi ist im Jahre 2009 in Muri AG geboren und wohnt seit Juli 2019 in Dottikon. Aktuell besucht sie die 3. Sekundarstufe im Schulhaus Risi. In ihrer Freizeit zeichnet sie sehr gerne und besucht auch regelmässig die Meitliriege, die ihr sehr viel Freude bereitet.

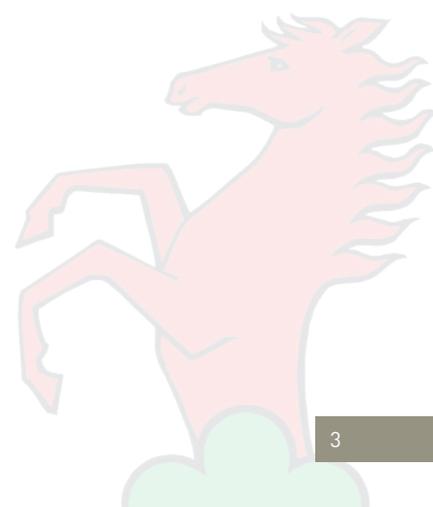
Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 15. Dezember 2022 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gresa Krasniqi zuzustimmen.

Gresa Krasniqi

geboren am 31. März 2009

kosovarische Staatsangehörige,
 wohnhaft an der Nassackerstrasse 9, 5605 Dottikon



2.2 Einbürgerungsgesuch Carina Johanna Fuss



Carina Johanna Fuss erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Carina Johanna Fuss wurde im Dezember 1996 in Reutlingen (Deutschland) geboren und wohnt seit Juni 2000 in Dottikon. Aktuell ist sie als Applikationsingenieurin bei der Firma IT'IS Foundation tätig. In ihrer Freizeit spielt sie Klarinette und Klavier. Ausserdem hält sie sich gerne in der Natur auf und geht zum Beispiel joggen.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 30. März 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Carina Johanna Fuss zuzustimmen.

Carina Johanna Fuss geboren am 11. Dezember 1996

deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft an der Rosenstrasse 12, 5605 Dottikon

2.3 Einbürgerungsgesuch Monica Lema Sanmartin



Monica Lema Sanmartin erfüllt die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Monica Lema Sanmartin wurde im Jahre 1979 in Santa Comba (Spanien) geboren und wohnt seit Juni 2015 in Dottikon. Sie ist aktuell als diplomierte Fusspflegerin selbstständig tätig. In ihrer Freizeit trifft sie gerne Freunde, fährt Velo und geht gerne campen.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 30. März 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Monica Lema Sanmartin zuzustimmen.

Monica Lema Sanmartin geboren am 11. September 1979

spanische Staatsangehörige,
wohnhaft an der Rosenstrasse 14, 5605 Dottikon

2.4 Duran, Evrim und Evin Isbilir



Duran Isbilir, Evrim und Evin erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Dottikon:

Duran Isbilir wurde im Jahr 1979 in Lenzburg AG geboren und wohnt seit Januar 2010 in Dottikon. Aktuell ist er als technischer Konfektionär tätig. In seiner Freizeit geht er gerne campen, da er einen eigenen Camper besitzt.

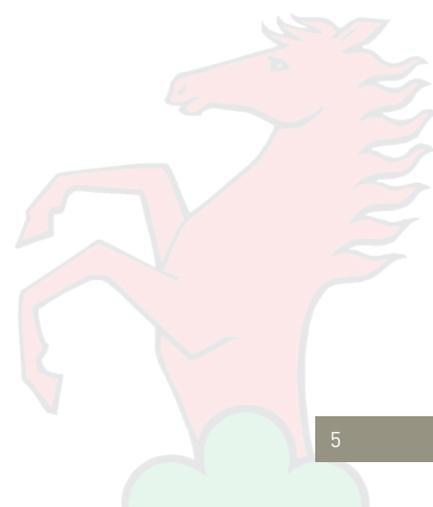
Evin Isbilir ist im Jahre 2013 in Muri AG geboren. Sie besucht zurzeit die 4. Klasse an der Primarschule am Maiengrün. Ihr Lieblingsfach ist Mathematik.

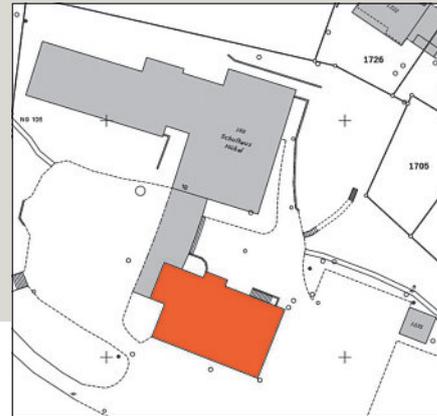
Evrin Isbilir ist im Jahre 2016 in Muri AG geboren worden. Zuerst hat Evrim die EK (Einschulungsklasse) besucht und ist jetzt in der 1. Klasse der Primarschule am Maiengrün. In seiner Freizeit spielt er in einem Verein Fussball und liest sehr gerne.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches vom 9. Februar 2023 im Generalanzeiger sind dem Gemeinderat keine Eingaben gemacht worden.

Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Duran Isbilir, Evin und Evrim zuzustimmen.

1	Duran Isbilir	geboren am 20. August 1979
	türkischer Staatsangehöriger wohnhaft an der Wohlerstrasse 20, 5605 Dottikon	
2	Evin Isbilir	geboren am 18. Februar 2013
	türkische Staatsangehörige	
3	Evrin Isbilir	geboren am 14. Juli 2016
	türkischer Staatsangehöriger	





Traktandum 3

Kreditantrag

3.1 Dachsanierung altes Schulhaus Hübel

Ausgangslage:

Das Ziegeldach des alten Schulhauses Hübel (Baujahr 1909–1912) muss saniert werden. Die Ziegel sind brüchig. Dies führt durch eindringendes Regenwasser zu Schäden an der Dachkonstruktion und Abplatzungen infolge gefrierender Nässe. Aktuell müssen jährlich Ziegel erneuert werden oder fallen bei stürmischem Wetter herunter. Eine rasche Sanierung ist auch für die Sicherheit des darunterliegenden Pausenplatzes notwendig.

Die Lebensdauer von Ziegeleindeckungen beträgt 50 Jahre. Es darf auf Grund der vorliegenden Akten davon ausgegangen werden, dass es sich bei der vorhandenen Ziegeleindeckung um die Ersteindeckung aus dem Jahre 1912 handelt. Demzufolge ist die voraussichtliche Lebensdauer mehr als erreicht.

Mit der Erneuerung der Ziegeleindeckung muss das Dach gemäss den geltenden Gesetzen auch energetisch saniert werden. Der Dachraum über der Mansarde ist heute nicht gedämmt. Der kalte Raum befindet sich über den beheizten Schulzimmern. Dies genügt weder dem sommerlichen noch dem winterlichen Wärmeschutz. Ebenfalls sollen die notwendigen Spengler- und Malerarbeiten an der Aussenfassade durchgeführt werden.

Im Rahmen des Vorprojektes hat der Gemeinderat geprüft, in welcher Form das Dachgeschoss im Schulhaus genutzt werden könnte. Es zeigte sich, dass zurzeit kein bestimmter Raumbedarf besteht, der einen entsprechenden Ausbau rechtfertigt. Um aber eine allfällige spätere Nutzung zu vereinfachen, sollen im Rahmen der Dachsanierung bereits jetzt an geeigneten Stellen Lukarnen eingebaut werden.

Projektumfang:

Die Arbeiten umfassen die Erstellung eines allseitigen Baugerüsts. Die bestehenden Ziegel werden demontiert und entsorgt. Der Dachstuhl wird kontrolliert und wo nötig in Stand gesetzt. Danach wird die Dämmung gemäss heutigen energetischen Standards erstellt. Weiter werden alle umlaufenden Spenglerarbeiten wie Traufen, Giebelabschlüsse, Dachdurchdringungen und Schneefänger neu erstellt. Nach dem Eindecken des Daches erfolgen zum Abschluss die Malerarbeiten an der Fassade.

Kostenvoranschlag:

Die Kosten für die Neueindeckung mit energetischer Sanierung, sowie die Spengler- und Malerarbeiten betragen CHF 1 300 000.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten	CHF 1 022 000
Technische Arbeiten	CHF 148 000
Nebenarbeiten	CHF 30 000
Zwischentotal	CHF 1 200 000
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF 100 000
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 1 300 000

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die energetische Sanierung für Förderbeiträge beim Kanton Aargau angemeldet. Es wird ein Förderbetrag in der Grössenordnung von CHF 32 000 erwartet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 1 300 000 inkl. MwSt. für die Dachsanierung inkl. energetischer Massnahmen sowie erforderlicher Spengler- und Malerarbeiten am alten Schulhaus Hübel sei zu genehmigen.



Traktandum 4

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Stellenplans der Abteilung Soziale Dienste von 130 % auf 260 %

Ausgangslage

Der aktuell gültige Stellenplan wurde im November 2022 von der Gemeindeversammlung Dottikon genehmigt. Die

Gemeindeverwaltung inklusive Werkhof und technische Dienste verfügt heute gesamthaft über 1780 Stellenprozent, welche sich aktuell auf 12 Vollzeit- und 5 Teil-

zeitstellen verteilen, wobei zurzeit noch nicht alle Stellen besetzt sind.

Zusammenstellung des Stellenetats

Abteilung	GV-Beschluss vom 18.11.2022	Erhöhung in %	Total beantragt
Bau und Planung	300		300
Leiter Bau und Planung	100		100
Stv. Bau und Planung	100		100
Sekretariat Bau und Planung	100		100
Hauswarte¹	300		300
Hauswarte Risi	200		200
Hauswart Hübel	100		100
Werkhof¹	200		200
Leiter Werkhof	100		100
Mitarbeiter Werkhof	100		100
Finanzen	400		400
Leiter Finanzen	100		100
Sachbearbeitende Finanzen	300		300
Kanzlei/Einwohnerdienste¹	450		450
Gemeindeschreiber	100		100
Sekretariat Gemeinderat	50		50
Leiterin Einwohnerdienste	100		100
Sachbearbeiterin Kanzlei	100		100
SB Lehrabgänger/innen	100		100
Sozialdienst²	130	+130	260
Leiterin Sozialdienst	80		80
Stv. Leiterin Sozialdienst	50	+30	80
Sachbearbeiter/in		+80	80
Flüchtlingsbetreuung		+20	20
Total	1780	+130	1910

¹ zusätzlich Auszubildende der Verwaltung und technischen Dienste.

² Beansprucht 20 Stellenprozent der Kanzlei

Die Gemeinde Dottikon zählt zwischenzeitlich rund 4200 Einwohner und Einwohnerinnen. Mit der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern steigen auch die Anforderungen an die Verwaltung. Insbesondere im Bereich des Sozialdienstes musste die Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren einen erdrutschartigen Mehraufwand bewältigen und wurde in jüngster Vergangenheit mit einer ausserordentlich grossen Anzahl neuer Gesuche um materielle Hilfe konfrontiert. Es handelt sich hierbei um mehrheitlich komplexe Fälle, die viel Zeit in der Vor- und Nachbereitung in Anspruch nehmen. In der Zeit zwischen 2020 und 2022 stiegen die Fallzahlen der Sozialhilfedossiers von 76 auf 112 (+47%) ohne Alimentenbevorschussung und Elternschaftsbeihilfe. 2022 mussten insgesamt 45 Sozialhilfedossiers neu aufgenommen werden. Es konnten aber auch rund 41 Dossiers wieder abgeschlossen werden. Das heisst, dass die Umwälzung relativ gross ist und Unterstützungsfälle nicht einfach nur verwaltet werden.

Mit den Gesuchen um materielle Hilfe gingen neuerdings sehr häufig auch beistandschaftliche Massnahmen einher. Während dem im jeweiligen ersten Semester 2020 bis 2022 zwischen 3 und 9 neue Beistandschaften errichtet wurden, waren es im ersten Semester 2023 bereits 15 neue Beistandschaften.

Auch die Gemeinde Dottikon hat viel Aufwand betrieben, um die zugeteilte Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge zu erfüllen. Dies zehrt erheblich an den personellen Ressourcen. Um den Aufwand bewältigen zu können musste der Gemeinderat eine Flüchtlingsbetreuerin im Stundenlohn einstellen. Nur so war es

möglich, die der Gemeinde Dottikon zugeordneten Flüchtlinge unterstützen und betreuen zu können.

Steigende Fallzahlen und wachsende Komplexität der Fälle sind kein neues Phänomen. Damit der Sozialdienst trotzdem nachhaltig und möglichst effizient arbeiten kann, hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen. So wurde beispielsweise der Anbieter des Jobcoachings gewechselt. Dies hatte zur Folge, dass Sozialhilfeempfänger schneller wieder zurück in den Arbeitsprozess geführt werden können. Mit dieser Hilfe konnten 2022 7 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden und generierten innerhalb eines Jahres ein Bruttoeinkommen von rund CHF 132000. Für diesen Betrag musste die Gemeinde keine Sozialhilfe bezahlen. Dem gegenüber stehen Investitionen von rund CHF 98000 für die Finanzierung des Coachings. Somit konnten mit dieser Massnahme effektiv Steuergelder gespart werden. Weiter hat der Gemeinderat EDV-Software angeschafft, die den personellen Aufwand für die laufend wachsenden statistischen Erfassungen erheblich reduzieren und die tägliche Arbeit mit den Klienten erleichtert. Hinzu kommt die intensive Bewirtschaftung der Integrationsagenda des Kantons. Damit können Integrationsmassnahmen und Sprachkurse für Asylbewerber mit Kantons- und Bundesgeldern finanziert werden. Diese Möglichkeiten wurden früher nicht genutzt. Die Verwaltung verfügt über eine Stelle für eigene Lehrabgänger/innen. Im vergangenen Jahr konnte deshalb eine Lehrabgängerin auf dem Sozialdienst eingesetzt werden, was zusätzlich positiv zur Bewältigung der Lage beigetragen hat.

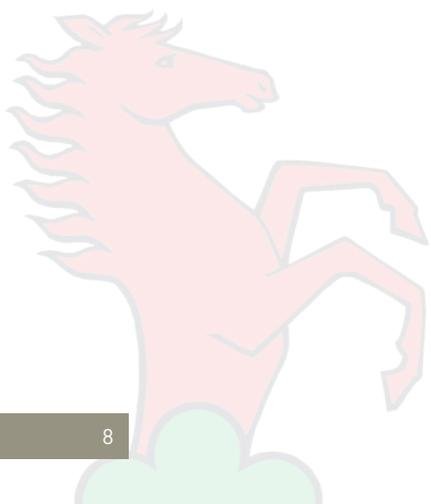
Mit all diesen Massnahmen ist es vorübergehend gelungen, den Zuwachs der Dossiers mit dem vorhandenen Stellenetat zu bewältigen. Weil mittelfristig nicht absehbar ist, dass sich die Lage in Dottikon verändert, ist die Schwelle erreicht, wo es zusätzliche personelle Mittel braucht, um den Sozialdienst in der gewünschten Qualität und Nachhaltigkeit der Arbeit aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat Dottikon möchte, dass der Sozialdienst genügend Zeit in die Fallführung investieren kann und strebt nach effizienter Administration. Das heisst, der Sozialdienst arbeitet gegenüber den Sozialhilfeempfängern mit strikten Auflagen und Weisungen, um die Klienten möglichst rasch wieder im Arbeitsprozess zu integrieren. Nur wenn Sozialhilfedossiers wieder abgeschlossen werden können, können die Fallzahlen tief gehalten werden. Die Zuwachse kann die Gemeinde nur indirekt steuern. Weiter kann mit genügend personellen Mitteln wo möglich Einkommen aus Sozialversicherungen, Stiftungen und Stipendien erschlossen werden, was wiederum die Gemeinde entlastet.

Benchmarking

Ein direkter Vergleich zwischen den Gemeinden ist nicht einfach. Die Stellenprozente mit der Anzahl Sozialfälle zu vergleichen und einen linearen Schluss zu ziehen, wäre zu kurz gegriffen. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle aus einer Erhebung bei Aargauer Sozialdiensten grösserer Gemeinden.

Wenn aus dieser Erhebung ein bereinigter Mittelwert⁴ von 1.91 Stellenprozent pro Unterstützungseinheit angenommen wird, kann man daraus hochgerechnet auf die Anzahl der Unterstützungseinheit



Anzahl Einwohner	UE ¹ wirtsch. Soz. Hilfe inkl. Flüchtl.	UE ¹ Alimentenbevorschussung	UE ¹ Elternschaftsbeihilfe	Total UE	Total der % des Sozialdienstes	davon fallführend	davon Admin (sep. Stelle)	davon weitere Aufgaben	Stellen %/UE ¹
4150 ²	125	10	3	138	150 ³	150			1.20
4500	100	15	0	115	520	290	150	80	4.52
6000	93	6	5	104	310	200	80	30	2.98
7900	79	15	8	102	380	190	190		3.73
4700	79	3	2	84	120	80	30	10	1.43
5500	60	10	1	71	280	200		80	3.94
4700	54	14	2	70	190	100	70	20	2.71
4800	45	10	0	55	70	35	0	35	1.27
4700	33	17	0	50	90	70		20	1.80
3900	43	1	2	46	90	50	0	40	1.96

¹UE = Unterstützungseinheit (z. B. Familie mit zwei Kindern = 1 UE/Einzelperson = 1 UE)

²Dottikon (Stand 30.6.2023)

³Inkl. 20 Stellenprozent der Kanzlei

ten von 138 per 30. Juni 2023 einen Stellenetat von aufgerundet 260 Stellenprozent errechnen. Hierbei eingerechnet sind alle Aufgaben des Sozialdienstes von der Fallbetreuung im materiellen und immateriellen Bereich bis zur Administration inklusive 20 Stellenprozent für die Flüchtlingsbetreuung.

Forschung:

Die Stadt Winterthur untersuchte in der Zeit vom 1. September 2015 bis 28. Februar 2017 in Begleitung mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft die Fallbelastung der Sozialarbeiter in der Sozialhilfe und deren Auswirkungen auf die Ablösequote und die Kostenfolgen. Die Studie kam zum Schluss⁴:

- Mit genügend Zeit für Beratung können die Sozialarbeitenden ihre Klientinnen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Mehr Zeitressourcen führen zu einer verbesserten Erkenntnis bezüglich des Unterstützungsbedarfs der Klientinnen und Klienten.
- Zeitnahe Aktivierung der Ressourcen und, wenn nötig, intensive Beratung und Kontakte mit den Unterstützungssuchenden führen zu einer höheren Ablösequote.
- Je besser die Sozialarbeitenden ihre Klientinnen und Klienten beraten, integrieren und ablösen können, desto höher ist die Berufszufriedenheit. Dies

wirkt sich mit weniger Krankheitstagen und weniger Kündigungen wiederum positiv für den Arbeitgeber aus.

Mit der Untersuchung in Winterthur konnte festgestellt werden, dass bei der entsprechenden Reduktion der Falllast pro Sozialarbeiter die Bezugsdauer in der Sozialhilfe um sechs Monate verkürzt werden kann und durchschnittliche Kosteneinsparungen von CHF 1452 pro Fall und Jahr erzielt werden konnten. Bei der Anzahl von 112 Fällen in der Sozialhilfe entspräche dies jährlichen Einsparungen von CHF 162'624, die den Personalkosten inkl. Sozialleistungen gegenüberstehen würden.

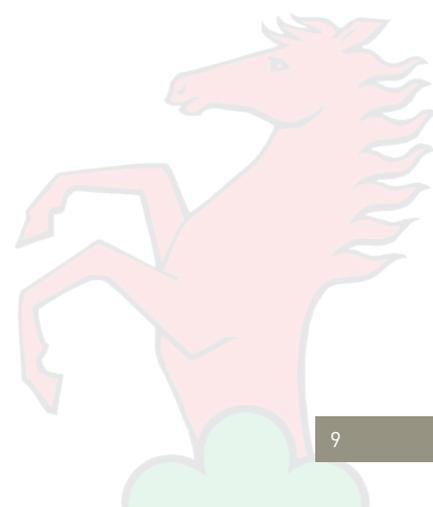
Folgekosten

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des Personalreglements der Gemeinde Dottikon. Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand wird für die 130 Stellenprozent von einem maximalen zusätzlichen Lohnaufwand von CHF 140'000 ausgegangen.

⁴Ohne Werte mit einer Abweichung von mehr als 2.5 zu Dottikon

⁵Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, IVGT, Falllast in der Sozialhilfe und deren Auswirkung auf die Ablösequote und Fallkosten, Schlussbericht 2017, S. 8

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Stellenetats von 1890 Stellenprozent, verbunden mit einer Erhöhung von insgesamt 130 Stellenprozent.





Traktandum 5

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem reduzierten Steuerfuss von 92%

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde mit einem Steuerfuss von neu 92% (bisher 97%) erstellt. In der Folge wird für das Budget der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) mit einem negativen Resultat von CHF 865'100 gerechnet. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Die Gemeinde soll möglichst nur so viel Steuern erheben, wie zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nötig ist. Wegen guter Steuererträge und umsichtigem Umgang bei den Ausgaben konnte die Gemeinde Dottikon in den vergangenen Jahren Ertragsüberschüsse ausweisen,

woraus in der Summe bis heute rund CHF 18.7 Mio. positive Nettoschuld (Vermögen) gebildet werden konnten.

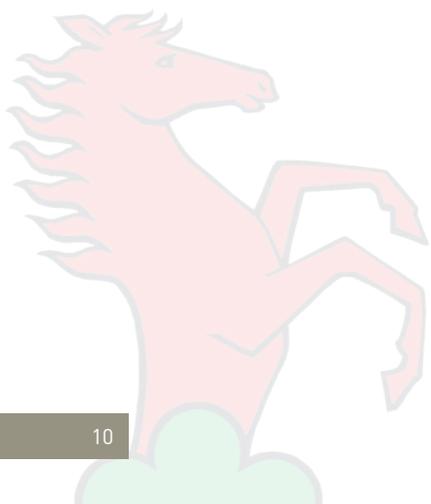
Unter Berücksichtigung aller aus heutiger Sicht zu erwartenden Investitionen rechnet der Gemeinderat damit, dass der neue Steuerfuss von 92% bis 2029 gehalten werden kann und die budgetierten Aufwandüberschüsse können bis dahin mit dem vorhandenen Eigenkapital (Bilanzüberschüsse) gedeckt werden.

Diese Finanzpolitik entspricht den Leitsätzen des Gemeinderates, wonach eine gesunde, ausgeglichene Finanzlage und eine langfristige Planung hohe Priorität

haben. Mit der Aussicht, den Steuerfuss für fünf Jahre stabil halten zu können, richtet sich der Gemeinderat nach seinem Leitsatz.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) weist bei einem Steuerfuss von 92% einen betrieblichen Aufwand von CHF 18'043'500 und einen betrieblichen Ertrag von CHF 16'173'700 aus. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss) beträgt CHF 1'008'600 (Budget 2023 CHF 421'300).

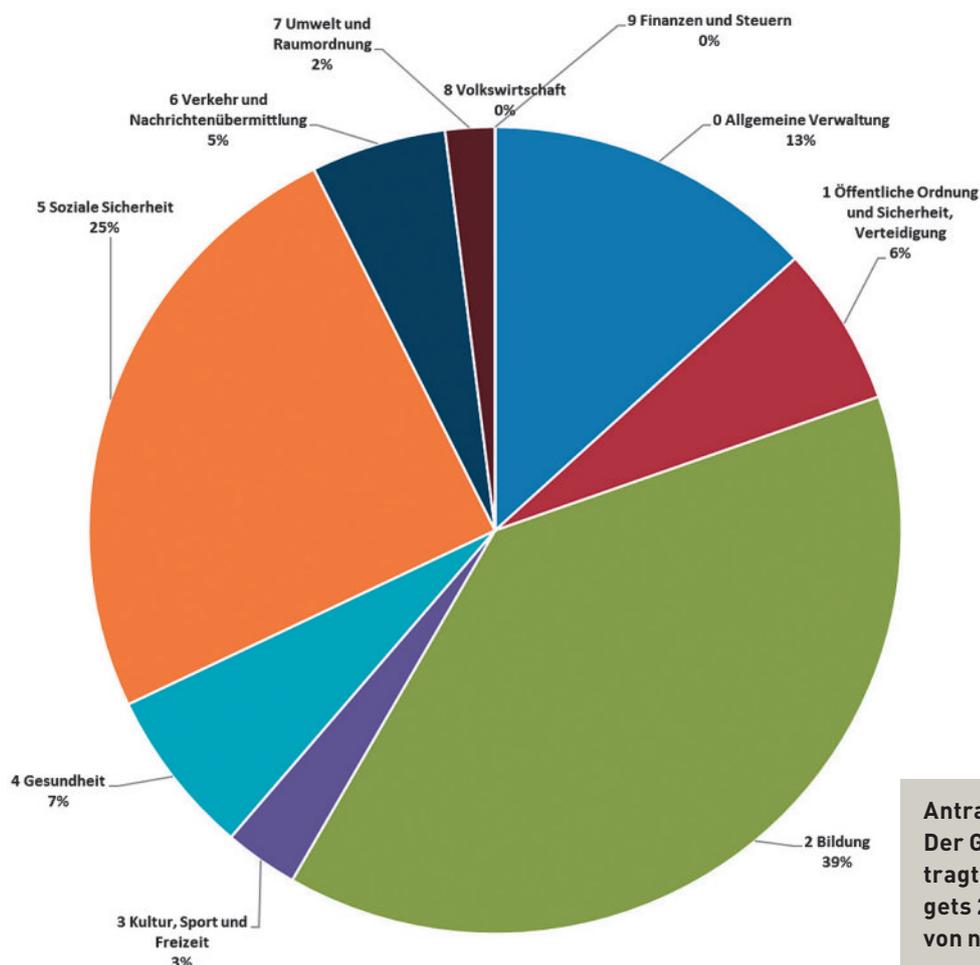


	Budget		Rechnung	Budgetdifferenzen	
	2024	2023	2022	in CHF	in %
Betrieblicher Aufwand	18 043 500	17 307 100	15 358 843	736 400	4.25
Betrieblicher Ertrag	16 173 700	16 076 900	16 587 679	96 800	0.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1869 800	-1230 200	1 228 836	-639 600	-51.99
Ergebnis aus Finanzierung	861 200	808 900	166 313	52 300	6.47
Operatives Ergebnis	-1008 600	-421 300	1 395 149	-587 300	-139.40
Ausserord. Ergebnis	0	0	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1 008 600	-421 300	1 395 149	-587 300	-139.40

Beim Fiskalertrag wird ein Anstieg von CHF 310 000 (3.26 %) budgetiert. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird die Gemeinde Dottikon CHF 771 000 (Vorjahr CHF 800 200) vom Kanton erhalten.

Steuerertrag/Finanz- und Lastenausgleich			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerfuss	92 %	97 %	97 %
Fiskalertrag	9 810 000	9 500 000	10 396 689
davon Einkommens- u. Vermögenssteuern	7 535 000	7 595 000	7 638 205
Finanz- und Lastenausgleich	771 000	800 200	863 400

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich:



Antrag
 Der Gemeinderat Dottikon beantragt die Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von neu 92%.

Traktandum 6

Genehmigung des revidierten Personalreglements der Gemeinde Dottikon

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Dottikon ist von 1999. Die Bedürfnisse von Personal und Gesellschaft haben sich in den vergangenen 24 Jahren weiterentwickelt und verändert. So wurde beispielsweise der «Vaterschafts-Urlaub» gesetzlich eingeführt. Auch haben sich die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden wesentlich verändert. Die Verwaltung wurde durch einen Digitalisierungsschub modernisiert und es braucht vermehrt neuzeitige Arbeitsmodelle wie

beispielsweise eine Regelung für Arbeit von zu Hause aus. Auch braucht der Gemeinderat andere Kompetenzen, um die besten Arbeitskräfte aus dem Markt für sich gewinnen zu können und auf sich verändernde Umstände rasch reagieren zu können.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung, hat sich intensiv mit der Revision des Personalreglements befasst. Man hat auch Reglemente aus den Nachbar-

gemeinden und ähnlich grossen Gemeinden konsultiert und die geeignetsten Lösungen in einem revidierten Reglement für die Gemeinde Dottikon zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen

Untenstehend werden die wesentlichen Änderungen aufgeführt. Eine vollständige Synopse liegt während der Aktenaufgabe öffentlich auf oder kann von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

<p>§ 8 Stellenplan Über die Schaffung neuer Stellen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des genehmigten Budgets. Der Stellenplan wird jeweils im Rechenschaftsbericht abgebildet.</p>	<p>Analog zu anderen Geschäftsbereichen verbleibt mit dieser Regelung die Finanzkompetenz konsequent bei der Gemeindeversammlung (Legislative) und die Exekutivkompetenz beim Gemeinderat. Die Gemeinden Hägglingen und Villmergen praktizieren denselben Lösungsansatz bereits erfolgreich.</p>
<p>§ 11 Kündigungsfristen (...) Bei unbefristeten Verträgen gelten für die ordentliche Kündigung folgende beidseitige Mindestfristen, jeweils auf Monatsende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Mitarbeitende im 1. Anstellungsjahr: 1 Monat • die übrigen Mitarbeitenden: 3 Monate 	<p>Früher war für Mitglieder des Kaders eine Kündigungsfrist von bis zu 6 Monaten vorgesehen. Eine längere Kündigungsfrist für Kader macht in der Praxis keinen Sinn und wirkt sich eher belastend auf den Betrieb aus.</p>
<p>§ 15 Vorzeitige Pensionierung Die Mitarbeitenden haben das Recht, die vorzeitige Pensionierung gemäss Pensionskassenreglement zu verlangen. Die vorzeitige Pensionierung ist dem Gemeinderat mindestens 1 Jahr im Voraus schriftlich anzukündigen.</p>	<p>Eine Genehmigungspflicht durch den Gemeinderat wird als nicht praktikabel bewertet. Wenn jemand in Pension treten will, wird dies der Gemeinderat mit einem allfällig ablehnenden Entscheid nicht verhindern können. Gemäss BVG Rücktrittsalter ist die Pensionierung mit 58 möglich.</p>
<p>§ 19 Sexuelle Belästigung, Mobbing Die Arbeitgeberin duldet keine sexuelle Belästigung oder Mobbing am Arbeitsplatz und trifft alle Massnahmen, die zur Verhinderung notwendig und angemessen sind. Sie informiert die Mitarbeitenden über die Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte.</p>	<p>Im Personalreglement soll dies neu als Bekenntnis niedergeschrieben sein.</p>
<p>§ 39 Ferienanspruch Der jährliche Ferienanspruch beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 Tage für Auszubildende • 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem der 49. Geburtstag begangen wird • 30 Tage vom Beginn des Kalenderjahres, in dem der 50. Geburtstag begangen wird 	<p>Der Gemeinderat orientiert sich mit der Erhöhung des Ferienanspruches an verschiedenen Nachbargemeinden und der Privatwirtschaft. Vor allem erhöht werden die Ferien für jüngere Mitarbeitende.</p>

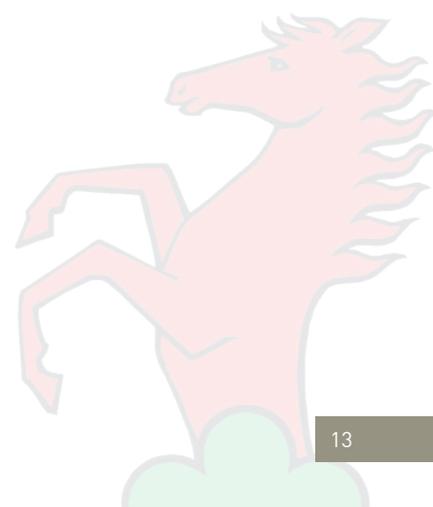
<p>§ 45 Bezahlter Kurzurlaub Die Mitarbeitenden haben in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlten Kurzurlaub: (...) • Pflege bei Krankheit oder Unfall von Familienmitgliedern im gleichen Haushalt: bis 3 Tage pro Ereignis und maximal 10 Tage im Jahr • Bis maximal 3 Tage pro Ereignis zur Pflege von unter der Obhut der angestellten Person stehender kranker Kinder bis zu deren 15. Geburtstag, wenn die Pflege nicht anderweitig organisiert werden kann. (...)</p>	<p>Gemäss Art. 36 Arbeitsgesetz hat der oder die Arbeitnehmer/ in Anspruch auf Urlaub für die Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Familienmitgliedern für max. 10 Tage pro Jahr und max. 3 Tage pro Ereignis. Für die Betreuung von Kindern gibt es keine Beschränkung. Das Arbeitsgesetz ist für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse nicht direkt anwendbar. Die Regelung wird unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung im Personalreglement übernommen und auf die Pflege von Kindern erweitert.</p>
<p>§ 51 Lohnanspruch (...) Das Bruttojahresgehalt wird in 13 Raten ausbezahlt. Die Auszahlung des 13. Monatsgehalts erfolgt im November (pro Rata).</p>	<p>Die Teilung der Lohnauszahlung war bisher nicht geregelt. In der Praxis wurde der Jahreslohn in 13 Teilen ausbezahlt, wobei das 13. Monatsgehalt im November überwiesen wurde.</p>
<p>§ 53 Möglichkeit Homeoffice Die Mitarbeitenden haben ihre Arbeit grundsätzlich an ihrem Arbeitsplatz zu verrichten. Je nach Funktion und wenn es die betrieblichen Verhältnisse zulassen, können Homeoffice-Tage bewilligt werden. Der Gemeinderat regelt die Details in der Verordnung zum Personalreglement.</p>	<p>Im Reglement soll die Grundlage geregelt werden. Die genaueren Ausführungen wie beispielsweise, dass Arbeitnehmenden zu Homeoffice weder verpflichtet werden noch einen Anspruch geltend machen können oder dass während den Betriebszeiten die Auskunftsbereitschaft der Abteilungen und Bereiche für die Öffentlichkeit und den internen Betrieb sicherzustellen ist, wird in der Verordnung zum Personalreglement geregelt.</p>
<p>§ 56 Treueprämien Den Mitarbeitenden werden nach Vollendung nachstehender Dienstjahre einmalige Treueprämien ausgerichtet: • 10 Dienstjahre: ½ Monatslohn • 15 Dienstjahre: ¾ Monatslohn • 20 Dienstjahre: 1 Monatslohn Nach je weiteren 5 Dienstjahren wird 1 Monatslohn ausgerichtet (...)</p>	<p>Neu soll auch nach 15 Dienstjahren eine Treueprämie ausgerichtet werden. Ab 20 Dienstjahren soll für alle weiteren 5 Dienstjahre jeweils ein Monatslohn als Treueprämie ausgerichtet werden.</p>
<p>§ 59 Beginn Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit Der Anspruch auf Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeberin während der Krankheit beginnt nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit.</p>	<p>Dies entspricht der Regelung gemäss OR Art. 324a und war bisher im Personalreglement nicht geregelt.</p>

Ausführungsbestimmungen und Verordnungen

Neben des zur Genehmigung traktandierten Personalreglements hat der Gemeinderat die Entwürfe der Verordnung zum Personalreglement und über die Arbeitszeit mit den entsprechenden Anhängen überarbeitet. Diese werden nach der Genehmigung des revidierten Personalreglements durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Die Verordnungen bieten Gewähr, dass die Bestimmungen des Personalreglements möglichst keiner Auslegung bedürfen und sowohl seitens der Arbeitgeberin als auch seitens der Arbeitnehmenden einheitlich und mit grosser Rechtssicherheit vollzogen werden können.

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. l und § 50 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Personalreglements.

**Antrag
Der Gemeinderat Dottikon beantragt, das revidierte Personalreglement der Gemeinde Dottikon zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.**





Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Dottikon informiert die Versammlung über Verschiedenes. Die Einwohnerinnen und Einwohner können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Notizen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können **spätestens ab 3. November 2023** zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Dottikon, Bahnhofstrasse 23, eingesehen werden.

Beachten Sie auch unsere Website www.dottikon.ch.



Bildquelle: Gemeindekanzlei

Druck & Gestaltung: Sprüngli Druck AG, Langenthal, www.merkurmedien.ch

Stand: 10. 2023, **Auflage:** 2100 Stück



Gemeinde
Dottikon

STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 17. November 2023,

19.30 Uhr in der Aula Schulhaus Risi Dottikon

HERBST 2023



hier abtrennen und mitnehmen



P.P.
CH-5605
Dottikon

DIE POST



Gemeinde
Dottikon

Zur Teilnahme an der
Einwohnergemeindever-
sammlung vom
Freitag, 17. November 2023,
19.30 Uhr, Aula Risi

HERBST 2023

